

FAQ#06-Antwort

#06 Sie schreiben: «Sowohl das LG Bochum als auch das OLG Hamm haben ein gerichtlich-veranlassstes, solarkritisches Gutachten über die korrekte Solar-Werbeanzeige vom 19.01.1996 unterschlagen !!» Bitte belegen.

Unterschlagung eines solarkritischen Gutachtenergebnisses ([Punkte 3 und 4 aus dem Gutachten vom 10.11.1998](#))

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2012/11/Gutachten_Sonnenschein.pdf

durch das LG Bochum im Zivilverfahren AZ: 1 O 302/97, d.h. ein Gutachtenergebnis über ein Gutachten über die relevante solare Werbeanzeige, was die Bochumer Richter der 1. Zivilkammer im Jahr 1997/1998 (genauer: [am 03./05.02.1998](#))

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2012/11/AntragGutachtenWerbeanzeige_19980203_19980205.pdf

selbst in Auftrag gegeben hatten.

Das gerichtliche Gutachten vom 10.11.1998 sagt deutlich an zwei Stellen im Gutachten, dass die Behauptung in der solaren Werbeanzeige als - so wörtlich - "FALSCH" zu bewerten ist.

Zudem wurde der richterliche [Beweisbeschluss vom 03.11.1997](#)

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2013/02/19971103_1O302_97_Beweisbeschluss_gutachten_Solar.pdf

über die Effizienz der thermischen Solaranlage ? insbesondere über die **solare Raumheizungswassererwärmung (?Heizungsanlage?)** ? ohne Angabe von Gründen einer richterlichen Bewertung entzogen.

Nun prüfen Sie, sehr geehrter Leser, ob in den beiden Gerichtsurteilen **das Gutachten über die solare Werbeanzeige**, was die Richter selbst in Auftrag gegeben hatten, erwähnt wird,:

Hier das 1. Instanz-Urteil des Landgericht Bochum, AZ: 1 O 302/97

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2014/08/LGBochum_1O302_97_19991207_Gesamt_ocr.pdf

Hier das 2. Instanz/Berufungs-Urteil, AZ: 12 U 27/00 beim OLG Hamm vom 04.07.2001:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2018/04/OLGHamm_12U27_00_20010704.pdf

Sie werden feststellen:

Das gerichtliche Gutachten vom 10.11.1998 über die solare Werbeanzeige (Punkte 3 und 4 des Gutachtens) wird sowohl von den Richtern beim LG Bochum und auch beim OLG Hamm **nicht** erwähnt und **nicht** berücksichtigt.

Wenn Sie anderer Auffassung sein sollten, teilen Sie mir das mit den entsprechenden Textstellen aus dem betreffenden Urteil bitte [per Mail](#) mit.

Erstveröffentlichung am 23.04.2018, 07Uhr00

optimiert/aktualisiert am: 23.04.2018, 07Uhr00